

STADT LAUBACH

DER MAGISTRAT

Aktenvermerk

Az.: 623.4	Laubach, 14.02.2017
Betreff: Bau barrierefreier Fußweg Obere Langgasse, Kernstadt	
Ort: Besichtigung Streckenverlauf	Datum: 13.02.2017
Beginn: 14.00 h	Ende: 15.30 h
Teilnehmer: Fr. Dr. Benak, LDH Fr. Bairstow, UDB Hr. Schmidt, LKGI Hr. H. Hessler, Büro ZH Fr. Krähling, Büro ZH Fr. Dietz, Stadt Laubach Hr. Bouda, Stadt Laubach	Verteiler: Alle Teilnehmer(13.02.2017) Herr Bgm. Klug

Im Rahmen der Vorbesprechung informiert der Unterzeichner die anwesenden Teilnehmer über den derzeitigen Sachstand. Im **Dezember 2016** fand mit mehreren Behördenvertretern eine Begehung der Oberen Langgasse statt. Beim damaligen Termin hatte sowohl das Landesamt, als auch die Untere Denkmalschutzbehörde darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Weg jeweils nur zwischen der rote gepflasterten Rinne und den Gebäuden verlaufen sollte. Bei der damaligen Stadtsanierung wurde die „rote Linie“ als maßgebliches Gestaltungselement für die Altstadt gewählt. Sie durchläuft sowohl Straßen als auch Kreuzungen. Auch wenn sie keinen historischen Bezug aufweist, ist diese eben aufgrund des vorgenannten beizubehalten.

Am **14.01.2017** erfolgte ein weiterer Ortstermin mit dem Ortsbeirat, weiterer Gremien sowie den Planern des Ingenieurbüros ZH. Das Büro wurde im Anschluss der Begehung mit der Ausarbeitung von drei Varianten vom Ortsbeirat beauftragt. Diese liegen der Verwaltung vor.

Eine der drei Alternativen ist weiter konkretisiert (Mail 23.01.2017, Herr OV Haas) worden. Hiernach soll der geplante Weg in einer Breite von 1,20 m in die Achse der roten Randbegrenzung (Rinne) verlegt werden. Im Einfahrtsbereich von der Stiftstraße in die Obere Langgasse soll der barrierefreie Weg in Richtung Marktplatz rechtsseitig, im weiteren Verlauf nach der Kreuzung Obergasse linksseitig geführt werden.

Nach einer Mitteilung der Förderstelle (Abtl. für den ländlichen Raum vom 07.02.2017) müssen die technischen Regelwerke wie DIN, etc. eingehalten werden.

Ferner soll der Förderantrag neben dem eigentlichen Planwerk alle erforderlichen Genehmigungen beinhalten. Als Frist zur Einreichung des Antrags gilt der 1. April. Der Förderantrag ist als Gesamtmaßnahme, Beginn Obere Langgasse bis Tiefgarage, zu stellen. Eine bauabschnittsweise Realisierung der Maßnahme sei nach Aussage von der Förderstelle möglich.

Im Rahmen der anschließenden Begehung wurde die vom Ortsvorsteher und vom Ortsbeirat genannte(n) Variante(n) mit folgendem Ergebnis diskutiert:

Frau Dr. Benak (Landesamt f. Denkmalpflege) / Frau Bairstow (Untere Denkmalsschutzbehörde Landkreis)

Wie eingangs beschrieben, wurde bei der Begehung im Dezember 2016 darauf hingewiesen, unter welchen Voraussetzungen eine Genehmigung der Maßnahme in Aussicht gestellt werden kann. Der rote Trennstreifen (Rinne) ist u.a. zu erhalten und zu sichern. Da der vorhandene Raum für den geplanten barrierefreien Weg allerdings starke Verengungen aufweist, wodurch eine durchgängige Ausbaubreite von 1,20 m verhindert wird, stimmen die Vertreterinnen der Fachbehörden auch einer Verlegung des Weges neben die jeweilige Innenkante der Rinne zu. Dies stellt eine der Alternativen des Ortsbeirates dar. Auch ein minimales Verlegen der Rinne wäre unter der Voraussetzung möglich, wenn sie in einer Linie und nicht in einem Zick-Zack Kurs verläuft. Über die Wahl des Pflasters für den barrierefreien Streifen erfolgt noch eine gesonderte Abstimmung vor Ort. Sollte im Falle der Baumaßnahme ein tieferer Eingriff in den Untergrund erfolgen, z.B. Verlegung des Kanals, ist im besagten Fall die Archäologie zu beteiligen.

Herr Schmidt (Behindertenbeauftragter Landkreis Gießen)

Gemäß der DIN ist ein maximales Längsgefälle von 6% bzw. Quergefälle von 2,5% vorgegeben. Punktuell wären auch 3% denkbar. Die vom Ortsbeirat gewünschte Ausbaubreite von 1,20 m stellt eine Mindestbreite gemäß dem technischen Regelwerk dar. Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass ein barrierefreier Weg grundsätzlich nicht im Bewegungsraum von Fahrzeugen verlaufen sollte. Ältere Menschen sind nicht mehr im Stande schnell zu reagieren und auszuweichen. Darüber hinaus gibt es Bereiche, z.B. vor der Seligmacherei, wo ein Ausweichen nicht möglich wäre. Zu der einen Variante des Ortsbeirates, barrierefreier Streifen innerhalb der roten Rinne, merkt Herr Schmidt an, dass das Pflaster einerseits schlecht zu begehen ist und andererseits die Räder der Rollatoren sich auf unterschiedlichen Gefällen der Straßen bewegen. Dies sei äußerst problematisch.

Herr H. Hessler (Ingenieurbüro ZH)

Herr Hessler erinnert daran, dass man nach Möglichkeit zu den Fundamenten der Gebäude beim Ausbau Abstand einhalten sollte, da ansonsten mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen sei. Bei einer Variante zwischen Gebäude und rotem Trennstreifen sind weiterhin die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke zu berücksichtigen. Durch baulichen Eingriff in die Fahrbahn kann es aufgrund der vorhandenen Struktur der Fahrbahn (Gewölbeverbund) – unabhängig von der Wahl der Variante – zu statischen Problemen kommen. Betreffend der Längsneigung der Straße werden die geforderten 6% leicht unterschritten bzw. punktuell unwesentlich überschritten.

Darüber hinaus sei zu bedenken, dass die vorhandenen Wasserhausanschlüsse aus Blei sind und der Kanal sich abschnittsweise in einem baulich als auch hydraulisch sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Ergebnis

Durch die teilweisen engen Verhältnisse im Randbereich der Straße, ausgelöst durch das Hineinragen von Gebäuden, könnte der gewünschte barrierefreie Streifen nicht in der geforderten 1,20 m Breite hergestellt werden. Deshalb stimmen die Vertreterinnen des Landesamtes sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde der vom Ortsbeirat am 14.01.2017 gewünschten Variante, Verlauf des barrierefreien Steifens am inneren Rand der roten Abgrenzungslinie und innerhalb des Bewegungsraumes der Fahrzeuge zu. Anzumerken bleibt, dass alle Vertreter der Behörden diesen Streckenverlauf aufgrund des vorgenannten eher kritisch gegenüber stehen. Da bei der Begehung ein reger Fahrzeugverkehr festzustellen war, konnten die Vorbehalte nicht abgewendet werden.

gez.
Bouda